

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.07.2018

**Beschlussantrag Nr. : 176-2018**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Daniel Roi, AfD-Fraktion  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** Oberbürgermeister  
**Budget / Produkt:** 30/ 12.60.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	31.07.2018			
Haupt- und Finanzausschuss	02.08.2018			
Stadtrat	08.08.2018			

## **Beschlussgegenstand:**

Unterbringung des neuen HLF 20 am Standort Thalheim

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass das neue Fahrzeug HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Thalheim nach Erhalt unverzüglich in Thalheim untergestellt wird. Damit wird der hohen Einsatzbelastung der Ortsfeuerwehr Rechnung getragen und des Weiteren soll nach der "Causa Reuden" ein weiterer Image-Verlust für die Stadt Bitterfeld-Wolfen verhindert werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Ortswehrleitung eine Vereinbarung mit der Feuerwehrunfallkasse zu treffen, um eine Ausnahme bis zur Fertigstellung der Fahrzeughalle zu erzielen. Dazu soll ein zweiter Torbogen der bestehenden Fahrzeughalle, analog dem Tor in der Mitte, ausgesägt und die Tür zum Treppenhaus übergangsweise geschlossen werden.

## **Begründung:**

Für die Ortsfeuerwehr Thalheim wird entsprechend der Risikoanalyse ein neues HLF 20 beschafft, welches im Oktober 2018 eintreffen soll. Vorbereitungsarbeiten, wie die Entnahme von Bäumen wurden in Eigenleistung durch die Ortsfeuerwehr erbracht. Der erforderliche Neubau der Fahrzeughalle konnte dennoch aufgrund von Verzögerungen bisher leider nicht angefangen werden. U.a. wurde ein Antrag auf frühzeitigen Maßnahmebeginn vom Innenministerium abgelehnt.

Die Ortsfeuerwehr Thalheim weist eine hohe Einsatzbelastung aus und verfügt mit dem LF 16 (BJ 1990) und dem TSF-W (BJ 1994) über zwei veraltete Löschfahrzeuge, die in der Vergangenheit mehrfach aufgrund von altersbedingten Mängeln kurzzeitig außer Dienst waren.

Das vorhandene TLF muss nach 11 Jahren Einsatzdienst zur Generalüberholung, weshalb das HLF 20 dringend am Standort benötigt wird. Nach jahrelanger Diskussion über das Feuerwehrhaus in Reuden und damit einhergehendem Image-Schaden für die Stadt Bitterfeld-Wolfen muss ein zweites Reuden unbedingt verhindert werden.

Voraussetzungen für eine vorübergehende Lösung sind vorhanden. Sowohl das Fahrgestell des Fahrzeugs als auch die Voraussetzungen am Tor links können so gestaltet werden, dass das HLF in der Feuerwache für die Zeit des Neubaus untergebracht werden kann. Die abnehmbaren Haspeln bieten weitere Möglichkeiten. Die Tür von der Fahrzeughalle zum Treppenhaus kann für diese Zeit geschlossen werden, um die Gefahren für Einsatzkäufe zu minimieren. Der Zutritt für diese Zeit kann über den Anbau im Einsatzfall ohne weiteres realisiert werden. Dass Aussagen eines weiteren Torbogens links sollte, entsprechend dem Tor in der Mitte, ohnehin durchgeführt werden, um auch in Zukunft - egal welches Fahrzeug dort später steht - ein leichteres Ein- und Ausfahren zu gewährleisten. Ein Stahlträger ist bereits bei Anschaffung des TLF verbaut worden, sodass es keine Probleme mit der Statik gibt.

Der Ortschaftsrat Thalheim hat sich mit dieser Thematik mehrfach beschäftigt und unterstützt dieses Anliegen.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

KVG LSA  
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**  
a) **zu ändern?** keine  
b) **aufzuheben?** keine  
(Beschlussnummer/Jahr)?

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt  
 ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

- a) **Untersachkonten:**
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
- c) **Betrag in € einmalig:** Kann momentan nicht beziffert werden.
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **176-2018**

**Anlagen:**  
keine